

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

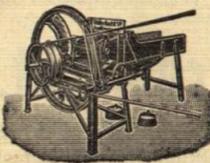
**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1911**

29 (4.8.1911) Amtliches Verkündungs-Blatt für den Amtsbezirk Sinsheim

**Südd. Geschäfts- u. Hypotheken-Verm.-Institut Stuttgart**  
 Wollfstraße Nr. 20  
 empfiehlt sich zur Vermittlung — An- u. Verkauf — von Liegenschaften aller Art, wie Hotels, Gasthöfe u. Wirtschaften, sowie Geschäfts- und Wohnhäuser, Villen, u. Landgüter. Zuführung von Geschäftsteilhabern, Finanzierungen zc. Altbewährte Verkaufsorganisation. — Durchschn. Erfolge. — **Streng reelle u. discrete Bedienung.** — Anfragen werden prompt und kostenlos erledigt.

**Gebrüder Bolsh Maschinenfabrik u. Eisgießerei Rappenauf**



fabrizieren als Spezialität:  
 Bäckselmaschinen in 22 Sorten, anerkannt als die besten Maschinen für Hand- und Motorenbetrieb, mit bis jetzt noch von keiner Konkurrenz erreichten Schnitthöhe von 18 cm. und gefestigt geschützter doppelter Rundführung,  
 Säemaschinen, Getreide- und Gras-Mähmaschinen, Heu-  
 rechen, Heuwender, Schrotmühlen, Göpel, Dreschmaschinen, Rübenmühlen, Rübensneider, Jauchepumpen, Obstmühlen, Obstpressen usw.

Man verlange Prospekte gratis und franko!

**Sparsame Frauen, stricket nur Sternwolle**

Orangestern feinste Sternwollen  
 Blaustern bochfeine Sternwollen  
 Rotstern beste  
 Violetstern Konsum-Sternwollen  
 Grünstern  
 Braunstern  
 Strümpfe und Socken aus Sternwolle sind die **billigsten**, weil an Haltbarkeit im Tragen unübertroffen!  
 Reklame-Plakate auf Wunsch gratis  
 Norddeutsche Wollkammerei & Kammgarntspinnerei, Altona-Bahrenfeld.

**Bilz Nährsalz**  
 Für Kranke und Gesunde unentbehrlich, erzeugt gesundes Blut, Nerven, Muskeln, Haare, Zähne usw. Sanitätsrat Dr. Ullrichberger schreibt: „Jeder, der gesund bleiben und alt werden will, muß ernstlich bestrebt sein, seine sämtlichen Organe: Lunge, Leber, Darm, Hirn usw. stets in flotter Funktion zu erhalten, und dazu ist der Nährsalzgenuß unerlässlich. Preis kg M. 4.80, 1/2 kg M. 2.80, Probepackung M. 1.50. — Überall erhältlich, auch durch Bilz Sanatorium, Dresden-Radebeul. — Aufklärer Prospekt frei.“

Neue Odenwälder  
**Grünkern**  
 J. H. Ruppert.

**Befreit**  
 von allen Hautunreinigkeiten und Haut-  
 anschl., wie Mitesser, Finnen, Flechten,  
 Hautröte, Bittchen, rote Flecken zc.  
 wird man d. tägl. Gebrauch von  
**Stedenpferd - Teerschwefel - Seife**  
 u. Bergmann u. Co., Radebeul  
 à St. 50 Pf. bei: Apotheker Dr.  
 Kieffer, sowie bei J. Neuf Witt.

**Patent-Büros**  
 Villingen i. B. Pforzheim i. B.  
 Friedrichstr. 18. Tel. 159. A. Kunststr. 3. Telefon 1465

**Kocheauf Vorrat mit**



**Weck's Konservgläsern u. Sterilisierapparaten.**  
 Diese sind die ersten, stets vervollkommenet, von keiner Nachahmung übertroffen und billig im Preise. Niederlage:  
**J. Laubis, Sinsheim.**

Schmackhaftes Gemüse wird mit  
**MAGGI'S Würze** erzielt. Nicht mitkochen, erst beim Anrichten beifügen. Restens empfohlen von Gg. Eiermann.

**HEINRICH LANZ, Mannheim.**  
 Größte und bedeutendste Fabrik Deutschlands für  
**Dampf-Dreschmaschinen und Lokomobilen**  
 Patent-Selbstbinder-Pressen  
 Patent-Selbststeinleger  
 Patent-Spreubläser und Kurzstrohläser.

**Nur in dieser Packung**  
 mit Schutzmarke Kaminfederhörnchen  
 Sie das echte wegen seiner hübschen  
**Geschenk-Beilage**  
 so beliebte **Dr. Gentner's**  
 Veilchenseifenpulver **Goldperle**  
 erhalten.  
 Alle Fabrikant: Carl Gentner in Göppingen.

**Genäht, Gestickt, Gestopft**  
 bekommen Sie alles mit unseren der Neuzeit entsprechend konstruierten und modern ausgestatteten Nähmaschinen **Sturmvogel**, Langschiff, Schwingschiff, Ringschiff, Rundschiff und Central-Bobbin für jeden Haushalt und Schneiderei. Fahrräder mit den federleichten und doch stabilen Aluminiumfelgen, Pneumatiks, elektrische Apparate, Taschenlaternen, Spiritus-Bügeleisen, alle Fahrrad- und Nähmaschinenteile, Rollschube. Interessenten wollen sich noch heute den Jahreskatalog einfordern.  
 „Sturmvogel“ Gebr. Grüttnner, Berlin-Halensee 159.

**Amthliches Verkündigungs-Blatt**  
 für den Amtsbezirk Sinsheim

Anzeigenpreis: Die Garmondseite 10 Pf.  
 Druck und Verlag:  
**Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei**  
 Sinsheim a. G.



erschient jeweils Mittwochs. Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder vom Verlag vierteljährlich M. 1.00.  
 Telefon Nr. 11.

Nr. 29 Freitag, den 4. August 1911. 4. Jahrgang

den Verkehr mit Fahrplänen auf öffentlichen Wegen und Plätzen betr.  
 Jedes Fahrrad muß versehen sein: 3. während der Dunkelheit und bei starkem Nebel mit einer hellbrennenden Laterne mit farbigen Gläsern, welche den Lichtschein nach vorn auf die Fahrbahn wirft.  
 § 5 der Str.-P.-O. vom 12. V. 1882: Wer auf öffentlichen Wegen und Plätzen Gegenstände durch welche der freie Verkehr gehindert werden kann, aufstellt, hinlegt oder liegen läßt, hat dafür zu sorgen, daß dieselben während der Dunkelheit genügend beleuchtet sind. Diese Verpflichtung liegt, wenn Fahrwege durchreisender Personen auf öffentlichen Wegen und Plätzen während der Dunkelheit aufgestellt sind, sowohl dem Leiter des Fahrwegs, als dem Wirt, ob, bei welchem der Reisende eingestellt hat.  
 § 123 Ziffer 5. P.-Str.-G.-B.: An Geld bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft:  
 Wer bei Leitung eines Fahrwegs sich durch Schlafen oder sonstiger Verschulden in eine Lage gebracht hat, daß er kein Gespänn nicht mehr gehörig zu lenken im Stande ist.  
 § 3 und 18 der Bundesratsverordnung vom 3. II. 1910 betr. die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen: § 3. Die Kraftfahrzeuge müssen verkehrssicher und insbesondere so gut gebaut, eingerichtet und ausgerüstet sein, daß Feuers- und Explosionsgefahr sowie jede vermeidbare Verletzung von Personen und Gefährdung von Fahrwerkern durch Geräusch, Rauch, Dampf oder übeln Geruch ausgeschlossen ist.  
 Die Kraftzüge dürfen keine Lineinheiten besitzen, die geeignet sind, die Fahrbahn zu beschädigen.  
 § 18. Die Fahrgeschwindigkeit ist jederzeit so einzurichten, daß Unfälle und Verkehrshindernisse vermieden werden und daß der Führer in der Lage bleibt, unter allen Umständen seinen Verpflichtungen Genüge zu leisten.  
 Innerhalb geschlossener Ortschaften darf die Fahrgeschwindigkeit von 15 Kilometer in der Stunde nicht überschritten werden. Bei Kraftfahrzeugen von mehr als 5,5 Tonnen Gesamtgewicht beträgt die überhaupt zulässige Höchstgeschwindigkeit 12 Kilometer in der Stunde; sie kann — vorbehaltlich der Vorschriften in Satz 1 — bis auf 16 Kilometer gesteigert werden, wenn wenigstens die Treibräder mit Gummi bereift sind. Die höhere Verwaltungsbehörde kann höhere Fahrgeschwindigkeiten zulassen.  
 Auf unübersichtlichen Wegen, insbesondere nach Eintritt der Dunkelheit oder bei starkem Nebel, beim Einbiegen aus einer Straße in die andere, bei Straßenkreuzungen, bei Straßen-einmündungen, bei scharfen Straßenkrümmungen, bei der An-fahrt aus Grundstücken, die an öffentlichen Wegen liegen und bei der Einfahrt in solche Grundstücke, bei der Annäherung an Eisenbahnübergänge in Schienenhöhe, ferner beim Passieren enger Brücken und Tore sowie schmaler oder abknüppeliger Wege sowie da, wo die Wirksamkeit des Bremsens durch die Schlüpfrigkeit des Weges in Frage gestellt ist, endlich überall

Nr. 29 Freitag, den 4. August 1911.

**Tagesordnung**  
 für die am  
 Sonntag, den 10. August 1911, vormittags 1/2 10 Uhr  
 stattfindende Bezirksratssitzung.  
 Öffentliche Sitzung.  
 Verwaltungssachen:  
 1. Den Bau eines Sanatoriums in Rappenauf.  
 2. Besuch des Emil Kolmar in Kirchardt um Erlaubnis zum Betrieb der Schwimmschule zum Dehnen deselbst.  
 Nicht öffentliche Sitzung.  
 3. Die Verteilung der Preise aus der Pfarrr Hermann'schen Dienstbotenstiftung.  
 4. Den Geschworenen und Schöffendienst betr.  
 5. Die Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter.  
 6. Die Ernennung der Vertrauensmänner für die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.  
 7. den Erlaß von Ausführungsbestimmungen zum Reichs-gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb betr.  
 Sinsheim, den 31. Juli 1911.  
 Groß. Bezirksamt: J. E. Lehmann.

Nr. 18457. Die Handhabung der Straßenpolizei betr.  
 Nach den in der letzten Zeit gemachten Wahrnehmungen wird die Bestimmung des § 18 der Straßenpolizeiverordnung monach Fahrwerke, welche nach eingetretener Dunkelheit auf öffentlichen Wegen fahren, mit einer helleuchtenden Laterne versehen sein müssen, sowie die entsprechende Bestimmung des § 2 Ziff. 3 der Verordnung vom 7. XI. 1907, den Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Wegen und Plätzen betr., vielfach nicht genügend beachtet. Das Gleiche gilt auch von der Bestimmung des § 5 der Straßenpolizeiverordnung über die Beleuchtung von auf öffentlichen Wegen und Plätzen aufgestellten Gegenständen. Auch wird darüber gefaßt, daß durch Schlafen der Fahrer auf dem Wagen während der Fahrt häufig die Sicherheit auf den Straßen in erheblicher Weise gefährdet wird (§ 123 Z. 5 P.-Str.-G.-B.), und daß Automobile mit geöffneter Auspuffklappe und innerhalb der Ortschaften zu schnell fahren (über 15 km) (§§ 3, 18 der Bundesratsverord-nung vom 3. II. 1910 betr. die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen).  
 Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die in Betracht kom-menden Bestimmungen erneut in Erinnerung zu bringen und bemerken, daß wir in allen zu unserer Kenntnis gelangenden Fällen von Zuwiderhandlungen gegen dieselben mit strengen Strafen vorgehen werden.  
 Die in Frage kommenden Paragraphen lauten: § 13 der Straßenpolizeiverordnung vom 12. V. 1882: Fahrwerke, welche nach eingetretener Dunkelheit auf öffentlichen Wegen fahren, müssen mit einer helleuchtenden Laterne ver-sehen sein, wobei die Führung rot- oder grünelender Laterne unterlagert ist. § 2 Ziff. 3 der Verordnung vom 7. XI. 1907, G. r. Ministeriums des Innern vom 7. XI. 1907,



# Den Löwenanteil

an der Vervollkommnung und am gegenwärtigen Umsatz Deutschlands nehmen Eritschler's Hausbacköfen und Fleischränderapparate mit Recht für sich in Anspruch, denn dieselben sind unerreicht in Leistung und Haltbarkeit, was tägliche Dankschreiben beweisen; so erhalte ich folgende Zuschrift:

Walbangeloch (6. Wiesloch), den 17. 7. 1911.

Gehrier Herr Eritschler!

Der von Ihnen gelieferte Backofen fiel zur größten Zufriedenheit aus, sodaß ich mit aller Hochachtung das größte Lob darüber ausspreche. Ich danke Ihnen bestens für Ihr freundliches und solides Entgegenkommen, sowie für die reelle Bedienung. Soviel mir bekannt ist, sind seit kurzer Zeit 14 Stück Backöfen von Ihnen in unsern Ort gekommen, gewiß ein guter Beweis und großes Vertrauen. Deshalb empfehle ich auch jedem Backofen-Bedürftigen nur Eritschler's Fabrikat in Krozingen.

(gez.) Johann Ludw. Brehm, Gemeinberechner.

Um nun m. Fabrikate in jedem Orte rasch einzuführen, habe ich mich entschlossen, unter den denkbar günstigsten Bedingungen und mit erleichterten Zahlungsbedingungen auf Probe zu liefern. Demnächst rollt wieder ein Waggon Ofen und Ränderapparate in die hiesige Gegend ab, man verlange daher sofort Katalog mit Abbildungen und interessanter Konstruktionsbeschreibung von: **Ed. Eritschler**, Herdofenfabrik in Krozingen, Baden.

## Feines Steinobst

einige Ztr., verschiedene Sorten zu verkaufen. Näheres bei D. Neff, Hoffenheim.

Neues Delicateß:

## Sauerkraut

E. H. Ruppert.

## 10 Milchschweine

über 5 Wochen alt, abgewöhnt, empfiehlt J. v. Hausen.

Sauber

und solide gearbeitete

## „Jajag“ Badewannen

erhalten Sie von 18 Mk. an bei

Albert Hoffmann

Teleph. Nr. 70.

Bäckerei, Conditorei, od. passendes Hausgrundstück a. Plage od. Umgebung gesucht. Direkte Off. v. Besitzer u. „Conditorei 1446“, postlag. Schramberg.



# Bucht- u. Milchviehmarkt

in **Mosbach (Baden).**

Am **Donnerstag, den 14. September 1911**

veranstaltet der Verband der unterbadischen Zuchtgenossenschaften in **Mosbach** einen großen

# Bucht- u. Milchviehmarkt.

**Eröffnung des Marktes:** 10 Uhr vormittags; **Schluss des Marktes:** 4 Uhr nachmittags. Beste Gelegenheit zum Einkauf vorzüglicher Zuchttiere der unterbadischen Simmenthaler Rasse (Farren, Kühe, Kalbinnen und Rinder.)

Das Verbandspräsidium: Dr. Beder.

Der Gemeinderat: Renz.

# Jul. Schrader's Mostsubstanzen

in Extraktform (gesetzlich geschützt)



und nach einem von der Kgl. Württ. Zentralstelle für Gewerbe u. Handel abgegebenen Gutachten im Zusammenhang mit Erlass vom Kgl. Württ. Ministerium des Innern sub Nr. 3642 zur Herstellung eines obsteuermännlichen Getränkes gesetzlich erlaubt. Ein durstlöschendes, wohlbekommendes u. schmackhaftes Getränk, das seit ca. 25 Jahren in Hunderttausenden von Familien getrunken wird. — Vorrätig in Portionen für 50, 100 u. 150 Liter. Jede Portion zu 150 Lit. enthält einen Gutschein. Gegen 12 Gutscheine verabsolgen meine Verkaufsstellen je eine Portion zu 150 Liter gratis. — Niederlagen durch Plakate erkennlich. — Hugo Schrader vorm. Jul. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Niederlage in Sinsheim bei: Apotheker Dr. C. Kleber.

Stempel aller Art in Gummi u. Metall, Stempelkissen! Gottlieb Becker'sche Buchdruckerel.

da, wo ein lebhafter Verkehr herrscht, muß langsam und so vorichtig gefahren werden, daß das Fahrzeug sofort zum Halten gebracht werden kann. Ihr machen die Mitfahrer eifriger unter hiermit auf diese Bestimmungen aufmerksam und beantragen sie gleichzeitig, die Polizeibehörde hiermit mit strenger Befehlung zu versehen und mit empfindlichen Strafen in den unzulässigen Fällen gegen die Schuldigen vorzugehen. Sinsheim, den 14. Juli 1911. **Großh. Bezirksamt:** S. B.: Lehmann.

Nr. 18898. Die Waldarbeiten auf Landstrassen betr. Untere Verfügung vom 17. I. Mts. Nr. 18061 Mts. hat Nr. 28 ändert sich dahin, daß die Sperrung der Landstrasse Nr. 172 und 77 in Mischelsfeld vom 9. bis 10. Mts. vom 10. bis 15. und in Gichtersheim vom 15. bis 16. Mts. aufgehoben wird. Sinsheim, den 27. Juli 1911. **Großh. Bezirksamt:** S. B.: Lehmann.

Nr. 18952. In den Gemeinden Medertshofen und Mosbach ist die Staudenfrucht unter den Schweinen erloschen. Sinsheim, den 27. Juli 1911. **Großh. Bezirksamt:** S. B.: Lehmann.

Nr. 18983. Den Stellung der Dampfdruckarbeiten 1911 für Schuppenbetriebe betr. Wegen Steuerbedingung mit der Dampfdrucke wird die Landstrasse Nr. 140 durch den Ort Eßens vom 2.-9. August d. Mts. in der Zeit von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr für den gesamten Schuppenbetriebe gesperrt. In der Mittagspause zwischen 12 und 1 Uhr dürfen leichte Fußgänger bis 30 Zentner Gewicht die Landstrasse passieren. Die Sperrung wird in der Natur an geeigneten Punkten durch Schranken und Verkehrszeichen kenntlich gemacht, im übrigen ist den Befehlungen des Müllschleppers unbedingte Folge zu leisten.

Grundbesitzungen gegen die verhängte Strafenbetriebe werden gemäß § 121 P.-O.-G. mit Geld bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Die Polizeibehörde wird hiermit beauftragt, die vorstehende Anordnung wiederholt in ortsbühlicher Weise bekannt zu machen. Sinsheim, den 28. Juli 1911. **Großh. Bezirksamt:** S. B.: Lehmann.

Nr. 19314. Mollauf der Schwine in Daisbach betr. In der Gemeinde Daisbach ist der Mollauf unter den Schweinen aufgehoben. Sinsheim, den 2. August 1911. **Großh. Bezirksamt:** S. B.: Lehmann.

Nr. 21195. Maul- und Stauenseuche betr. Mit Rücksicht auf die Ausbreitung der Maul- u. Stauenseuche wird während der Dauer der Seuche für den Schweinemarkt in Mosbach folgende Anordnung getroffen: 1. Der Mollauf von Tieren aus Mühlentberg und verwandten badischen Gemeinden wird verboten. 2. Für alle Tiere, welche auf den Markt verbracht werden, müssen Zeugnisse ausgestellt werden, in welchen der Viehhändler die Gesundheitsbetriebe der betreffenden Tiere sowie weiter beibringt, daß sie mindestens seit 5 Tagen in freierem Zustand in der Gemartung sich befinden, in welcher ihre Untersuchung erfolgte. Das Zeugnis des Viehhändlers verleiht keine Gültigkeit mit dem Ablauf des auf den Mollaufstags folgenden Tages. Mosbach, den 20. Juli 1911. **Großh. Bezirksamt:** S. B.: Lehmann.

Nr. 19025. Morphemendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Sinsheim, den 28. Juli 1911. **Großh. Bezirksamt:** S. B.: Lehmann.